

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin / Masseur und med. Bademeisterin / Bademeister an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

## Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Masseurin / Masseur und med. Bademeisterin / Bademeister

## Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung über die bestandene Prüfung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Bescheinigung (Original) über die Ableistung des Praktikums  
Wurde das Praktikum außerhalb Berlins absolviert, ist eine Fotokopie der Ermächtigung der Einrichtung zur Ausbildung von Praktikanten mit einzureichen.
- Führungszeugnis der Belegart "0" (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde)  
das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.  
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung\\_strafverfahren.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf)

- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird  
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche\\_bescheinigung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

## Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/)

*nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung\_inland.pdf*

## **Gebühren**

85,00 Euro

## **Rechtsgrundlagen**

- Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie - Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) § 1 Abs. 1

*[https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/\\_\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/__1.html)*

## **Weiterführende Informationen**

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner

*<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>*

## **Zuständige Behörden**

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 05.03.2021